

EINLEITUNG

Stadt und Bürgertum und die Anfänge des modernen Staates

Neithard BULST

In seiner in vielen Auflagen gedruckten « Histoire de la civilisation en Europe », die aus den 1828-1830 gehaltenen « Cours d'histoire moderne » hervorging, analysierte François Guizot die Schwächen des Feudalsystems, die der Entwicklung des Staates entgegenstanden : « L'infériorité de l'élément social comparé à l'élément individuel, c'est le caractère propre et dominant de la féodalité ». « Jamais la féodalité ne put tirer de son sein un principe d'ordre et d'unité suffisant pour en faire une société générale et tant soit peu régulière »¹. Dem Städtewesen und dem Stadtbürgertum, dem allein politisch handelnden dritten Stand sei es in der Folgezeit gelungen, diesen Zustand zu überwinden, so daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts « la royauté est la tête de l'état, les communes sont le corps de la nation »². Den mittelalterlichen Städten, die als Keimzelle der Demokratie interpretiert werden, kommt nach Guizot also eine zentrale Bedeutung bei der Staatswerdung zu. Verwandte Positionen finden sich im « Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du Tiers État » von Augustin Thierry³ sowie in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Doch fehlt es auch nicht an negativen Einschätzungen der Rolle der Städte, deren Machtentfaltung im Deutschen Reich sich negativ für die Zentralgewalt ausgewirkt und somit den Entwicklungsprozeß des Staates verzögert habe⁴.

Insofern steht das über der Tagung stehende Thema « Stadt — Bürgertum — Staat » in einer bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Tradition, sieht man einmal von der nur negativ gesehenen Rolle des Adels ab. Die genannten Positionen waren geprägt von den liberalen und konstitutionellen Theorien des 19. Jahrhunderts. Das Konzept eines modernen Staates stand dabei nicht im Mittelpunkt. Eine entscheidende Funktion bei der Herausbildung des modernen Staates, ein Terminus, der z.T. mit dem des « rationalen Staates » bedeutungsgleich ist, erkannte Max Weber der Stadt zu : « ...weder der moderne Kapitalismus noch der moderne Staat (ist) auf dem Boden der antiken Städte gewachsen, während die mittellalterliche

1. Cf. Dietrich GERHARD, « Guizot, Augustin Thierry und die Rolle des Tiers État in der Französischen Geschichte », in *Historische Zeitschrift*, 190 (1960), S. 299 f. und 303.

2. *Ibid.*

3. *Ibid.*, S. 304 ff.

4. Vgl. dazu auch die Ausführungen von Paul-Joachim HEINIG in diesem Band (S. 87 ss.)

Stadtentwicklung für beide, zwar keineswegs die allein ausschlaggebende Vorstufe und gar nicht ihr Träger war, aber als ein höchst entscheidender Faktor ihrer Entstehung allerdings nicht wegzudenken ist »⁵. Die besondere Bedeutung der Städte sah er vor allem in ihrer Rolle in der Wirtschaftspolitik, die ein wesentliches Element in der Entwicklungsgeschichte des modernen Staates darstellte und die zu ihrer Entfaltung des Städtewesens bedurfte⁶. In der folgenden Diskussion über Entstehung und Typologie des modernen Staates stand die Stadt jedoch vergleichsweise im Hintergrund, bzw. nur implizit wurde ihr eine gewisse Bedeutung in der ersten Phase zuerkannt. Dies hatte auch eine Verschiebung der Chronologie zur Folge. Das Mittelalter wurde mehr und mehr aus der Diskussion um den modernen Staat ausgeblendet. Otto Hintze, der 1931 in seinem Aufsatz « Wesen und Wandlung des modernen Staates » den « Idealtyp » des modernen Staates untersuchte, wollte darunter « das ganze Staatsleben der neueren Zeit im Abendlande seit dem Ausgang des Mittelalters »⁷ verstanden wissen. Wesentliche Faktoren der « Entstehung des modernen Staatslebens »⁸ sind der « Zug zur fortschreitenden Intensivierung, Rationalisierung und Individualisierung aller Funktionen und Betriebsformen des öffentlichen wie des privaten Lebens »⁹, der sich besonders seit dem 15. und 16. Jahrhundert bemerkbar macht. Es liegt auf der Hand, daß hier, ohne daß dies explizit gemacht würde, der Modernisierungsprozeß im Bereich der Stadt beschrieben wird.

Um der Logik dieses Arguments voll gerecht werden zu können und die weiter als ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Anfänge des modernen Staates nicht völlig außer acht lassen zu müssen, benutzte Werner Näf 1950 den Terminus von den « Frühformen des modernen Staates im Spätmittelalter »¹⁰. Diese Diskussion um die Anfänge des modernen Staates ist stark durch die Perspektive des Neuhistorikers geprägt, wobei mit dem Terminus « moderner Staat » zweifellos ein anderes Verständnis verbunden ist als dies für das späte Mittelalter oder die Frühneuzeit adäquat wäre. Um dem hieraus resultierenden begrifflichen Dilemma zu entgehen, war es sinnvoll, auch terminologisch eine Trennung zu vollziehen, wie sie etwa von Gerhard Oestreich unternommen wurde. Oestreich sieht als Einschnitt in der Geschichte des modernen Staates die französische Revolution und wählte für die vorrevolutionäre Zeit den Terminus « frühmoderner Staat », wobei allerdings auch bei ihm in der Nachfolge Hintzes die Herausbildung des frühmodernen Staates als des « postfeudalen Staates der absoluten Monarchie » in der Frühneuzeit anzusiedeln ist¹¹. Der hier gewählte Rahmen der Entstehung des modernen Staates grenzt im Gegensatz zu den vorgestellten Konzepten die

5. Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, hg. von Johannes WINKELMANN, 5. Aufl., Tübingen, 1972, S. 788 u. 815.

6. *Ibid.*, S. 818.

7. Otto HINTZE, *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, hg. von Gerhard OESTREICH, Göttingen, 3. Aufl. 1970, S. 475.

8. So der Titel seines 1931 erschienenen Aufsatzes, *ibid.*, S. 497-502.

9. *Ibid.*, S. 499.

10. Werner NÄF, « Frühformen des "modernen Staates" im Spätmittelalter », in *Historische Zeitschrift*, 171 (1951), S. 225-243; cf. Gerhard OESTREICH, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin, 1969, S. 5.

11. DERS., « Strukturprobleme des europäischen Absolutismus », in OESTREICH (wie Anm. 10) S. 179, vgl. *ibid.* S. 5 f.

Feudalzeit keineswegs völlig aus und beginnt wie Naf mit dem 13. Jahrhundert als Untersuchungszeitraum¹².

Die Tagung ist Teil eines größeren Forschungsprojekts, das der « Genèse de l'État moderne », der « Entstehung des modernen Staats » gewidmet ist. Die Wahl dieses Gegenstandes zielt auf eine Aufwertung der politischen Geschichte, die im Unterschied etwa zu Entwicklungen der historischen Disziplin in den benachbarten Ländern in Frankreich ihre Vorrangstellung eingebüßt hatte. Dies bedeutet nicht, daß eine erneute Überordnung der politischen Geschichte intendiert wäre. Vielmehr soll der Versuch einer neuen Synthese von politischer Geschichte mit Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, aber auch mit Kulturgeschichte, Mentalitätsgeschichte sowie anderen Ansätzen gemacht werden. Angesichts der sehr unterschiedlichen wissenschaftsgeschichtlich bedingten Situation in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, England etc. war von vornherein ein solches Konzept ohne internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht zu verwirklichen. Auf den fünf Vorbereitungstagungen unter den Titeln « Culture et idéologie »¹³, « Territoires, droit, système politique »¹⁴, « Fiscalité et Prélèvement »¹⁵ und « Église et État »¹⁶ sind vier Leitsektoren behandelt worden, während auf einer fünften Tagung, « Prosopographie et histoire de l'État »¹⁷, Fragen des Personals des modernen Staats und seine methodische Erforschung im Vordergrund standen. Die Stadt schien als Gegenstand einer weiteren Tagung eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu sein. Der zeitliche Rahmen, der dem Konzept zugrunde liegt (13.-17. Jahrhundert) wurde beibehalten, selbst wenn nicht zuletzt gerade der Gegenstand dieser Tagung deutlich macht, wie unterschiedlich die Zeitgrenzen verlaufen und sich die Probleme in Ländern, die anders als Frankreich, England oder Schottland nicht die Ausbildung eines nationalen und zentralen Herrschaftssystems schon im Mittelalter kennen, jeweils in sehr unterschiedlicher Weise stellen. Aus pragmatischen Gründen wurde darauf verzichtet, eine feste Definition des modernen Staats zugrunde zu legen, da dies zu schwer überwindbaren Schwierigkeiten geführt hätte¹⁸.

Schon auf der Planungstagung für das Gesamtkonzept in Gif wurde deutlich, daß bei der Behandlung des Themas « Stadt », d.h. der unabhän-

12. Cf. Jean-Philippe GENET, « Genèse de l'État moderne », in *Le courrier du CNRS*, 58 (1984), S. 32 ff.

13. *Culture et idéologie dans la genèse de l'État moderne*, hg. von Jean-Claude MAIRE VIGEUR u. Charles PIETRI, Rom, 1985 (Coll. de l'École Française de Rome).

14. Tagung in Aix-en-Provence, Oktober 1984 (in Vorbereitung).

15. *Genèse de l'État moderne. Prélèvement et redistribution*, éd. par Jean-Philippe GENET et Michel LE MENÉ, Paris, 1987.

16. *État et Église dans la genèse de l'État moderne*. hg. von Jean-Philippe GENET und Bernard VINCENT, Madrid, 1986.

17. *Prosopographie et genèse de l'État moderne*, hg. von Françoise AUTRAND, Paris, 1986.

18. Stephan SKALWEIT, *Der « moderne Staat ». Ein historischer Begriff und seine Problematik*, Opladen 1975 (Rheinisch-westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 203). Vgl. Joseph Hugh SHENNAN, *The Origins of the Modern European State 1450-1725*, London, 1974 u. « La croissance de l'État moderne ». Colloque du Centre d'Études Supérieures de la Renaissance, Tours, 1975, in *Revue d'histoire diplomatique*, 89 (1975), S. 193-375. Zur Begriffsgeschichte von « Staat » cf. Wolfgang MAGER, *Zur Entstehung des modernen Staatsbegriffs* (Akademie d. Wissenschaften u.d. Literatur. Abhandlungen der Geistes- u. Sozialwiss. Klasse, Jg. 9 1968), Wiesbaden 1968.

gigen Städte, der Stadtstaaten, aber auch der großen Masse der sich in unterschiedlichen rechtlichen, politischen und ökonomischen Abhängigkeiten befindlichen großen und kleinen Städte bzw. ganzer Städtesysteme zwei zentrale Aspekte im Vordergrund stehen sollten : zum einen sollte die Analyse von Städten aus unterschiedlichen politischen, rechtlichen und sozialen Systemen einen Vergleich ihrer spezifischen Besonderheiten und ihrer Gemeinsamkeiten ermöglichen. Bei den hier vorgelegten Untersuchungen zu Städten aus dem Reich, Frankreich, Italien, Spanien, England, den Niederlanden und Polen wird man zweifellos bedauern, daß die Niederlande und auch England nicht eingehender thematisiert sind, doch dürfte das Spektrum weit genug sein für einen Vergleich, der die großen zeitlichen Disparitäten sowie die starken länderspezifischen Unterschiede bei der Bedeutung der Stadt für den entstehenden modernen Staat deutlich machen soll. Zum anderen schien es sinnvoll zu sein, die vier auf den Vorbereitungstagungen untersuchten Leitfragen auch an die Stadt zu stellen und zu versuchen, auch das Bürgertum in den Blick zu bekommen. So folgen die vier gewählten systematischen Zugriffe, die das Tagungsthema strukturieren, « Politik, Verwaltung und Gesetzgebung », « Wirtschaft und Finanzen », « Kultur » und « Kirche » diesen Leitfragen.

Eine gewisse Schwierigkeit, die bei der Vorbereitung der Tagung sehr deutlich wurde und auch in den Diskussionen wiederholt erörtert wurde, liegt darin, daß in der stadtgeschichtlichen Forschung die Fragen nach der Bedeutung der Stadt bei der Entstehung des modernen Staats und nach ihrem Verhältnis zum Staat vergleichsweise stark zugunsten von allein auf die Stadt bezogenen Fragestellungen im Hintergrund gestanden haben¹⁹. Gleichwohl fehlt es nicht an Hinweisen, die die Ausbildung bestimmter funktionaler Regelungen in der Stadt als richtungsweisend für den modernen Staat herausstellen²⁰. Diese Feststellung gilt in vergleichbarer Weise für die Städteforschung in den meisten der hier zu behandelnden Ländern, selbst wenn ihre Rolle bei der Staatsbildung sehr unterschiedlich zu bewerten ist. Für das deutsche Reich ist zudem darauf hinzuweisen, daß es im Mittelalter keine Institutionen im eigentlichen Sinne besaß. Die Bezeichnung « Staat des Mittelalters » ist eigentlich unzutreffend, da sich Staatsbildung im Sinne der Fragestellung nach der Entstehung des modernen Staates einerseits in den Territorien und andererseits auch in einem Teil der Städte selbst vollzieht²¹. Die Unterschiede zwischen den schon im Mittelalter sich herausbildenden Zentralstaaten in Frankreich und England und der Situation im Reich oder in Italien sind mithin beträchtlich und dazu geeignet, einen Vergleich zu erschweren.

Eine gewisse Ungleichheit, die bei der Behandlung der einzelnen Themenschwerpunkte sichtbar wird, hat neben kurzfristigen Absagen auch

19. Vgl. etwa *La ville*, Brüssel 1954-57 (Recueils de la société Jean Bodin VI-VIII).

20. Dans l'exercice de la police générale les villes médiévales ont été les premières à assumer des tâches qui devaient prendre une importance capitale dans les États modernes », Jean SCHNEIDER, « Les villes allemandes au moyen âge. Compétence administrative et judiciaire de leurs magistrats », in *La ville* (wie Anm. 19), Bd. VI, S. 477.

21. Peter MORAW, « Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter », in *Zeitschrift für historische Forschung*, 4 (1977), S. 64.

forschungsgeschichtliche Hintergründe. Besonders im Bereich der Fragestellung « Städtische Kultur und Staat » klafft eine große Forschungslücke, da es sowohl an zusammenfassenden Studien fehlt, als auch in den Arbeiten zu vielen Einzelaspekten die Rolle von « Kultur » für die Stadtentwicklung und darüber hinaus für die Staatswerdung kaum systematisch erörtert wurde²². In einem zentralen Bereich, etwa beim städtischen Schulwesen, der Frage nach Rekrutierungsmechanismen von Lehrern und Schülern sowie nach den von der Schule für das Gemeinwesen erwarteten Leistungen usw. steht die Forschung noch am Anfang²³.

Dieser Sachverhalt weist auf eine weitere Forschungslücke, die zuletzt noch angesprochen werden soll, nämlich die Frage nach dem Bürgertum, den städtischen Führungsschichten, nach ihren Konzepten und ihrem Handeln in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und kulturellen Angelegenheiten sowie nach ihrer Rolle bei Stadtentwicklung und Staatswerdung. Um hier zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen kommen zu können, bedarf es noch umfänglicher prosopographischer Arbeiten — ein Problem, das auf verschiedenen Tagungen der letzten Jahre diskutiert wurde²⁴.

Diese Tagung wurde aus Mitteln der ATP « Genèse de l'État moderne » durch das Centre National de la Recherche Scientifique, Paris, finanziert. Daß es gelang, sie in der Bundesrepublik stattfinden zu lassen und die hieraus resultierenden administrativen Schwierigkeiten zu aller Zufriedenheit zu lösen, dafür gebührt dem Direktor des CNRS, Pierre Papon, und der Verwaltung des CNRS der Dank der Herausgeber. Ihr Dank gilt auch dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld, für die Möglichkeit, diese Tagung in den Räumen des ZiF veranstalten zu können und für die großzügige Hilfe bei der Durchführung.

Neithard BULST

Universität Bielefeld

22. Vgl. etwa die Sammelbände *Stadt und Kultur*, hg. von Eugen SPECKER, Sigmaringen, 1983 (Stadt in der Geschichte 11) und *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Bernd MOELLER, Hans PATZE und Karl STACKMANN, Göttingen, 1983. Vgl. aber auch Erich KLEINSCHMIDT, *Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städtelraum*, Köln/Wien, 1982.

23. Die Universitäten wurden hier als nicht eigentlich städtische Bildungsanstalten von vornherein ausgeklammert, vgl. zuletzt : *Schule und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von Johannes FRIED, Sigmaringen, 1986 (Vorträge und Forschungen XXX).

24. Vgl. *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, Bielefeld Conference, December 3-5, 1982, hg. v. Neithard BULST u. Jean-Philippe GENET, Kalamazoo (Michigan) 1986; *Prosopographie et Genèse de l'Etat Moderne* (wie Anm. 17); *Informatique et Prosopographie*, hg. von Hélène MILLET, Paris, 1985; *La prosopographie. Problèmes et méthodes. Table ronde*, Rom, 1985 (im Druck).